



medical women switzerland
ärztinnen schweiz
femmes médecins suisse
donne medico svizzera

Sekretariat mws

Stampfenbachstrasse 52
8006 Zürich

Tel. 044 714 72 30

Fax 044 714 72 31

sekretariat@medicalwomen.ch

www.medicalwomen.ch

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Herr Bundesrat
Alain Berset
3003 Bern
als PDF und Word per E-Mail an
humanreproduction@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Zürich, 11. Januar 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung vom 4. Dezember 2000 (FMedV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Organisation, die mws medical women switzerland – ärztinnen schweiz, vertritt als einziger Verband die Interessen von Medizinstudentinnen, Ärztinnen in Weiterbildung und Ärztinnen aller Fachrichtungen, Positionen und Regionen. Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung, für bessere Rahmenbedingungen in der Erwerbstätigkeit aber auch für Fachfragen zur weiblichen Gesundheit ein. Entsprechend kommen wir gerne Ihrer Einladung zur Stellungnahme nach.

Die Vernehmlassungsfrist ist am 9. Januar 2017 abgelaufen. Die Eingabe erfolgt nachträglich.

Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Art. 4:

Wir begrüssen die Anforderungen an ein fortpflanzungsmedizinisches Labor. Ebenso unterstützen wir die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im Sinne von Anhang 1 der Verordnung.

Art. 6 Abs. 1:

Es gibt in der Schweiz eine grosse Bandbreite von Beratungsangeboten für die Anwendung von reproduktionsmedizinischen Verfahren. Die Materie ist für Patientinnen und Paare deshalb sehr komplex. Entsprechend postuliert die mws medical women switzerland, den Artikel insoweit zu ergänzen, als dass Bewilligungsinhaber verpflichtet werden sollen, auf externe Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen und solche auf Wunsch auch zu vermitteln. Betroffene erhalten so in jedem Fall die Möglichkeit, unabhängige Beratungen

in Betracht zu ziehen und einfach zu einer Zweitmeinung zu gelangen. Die mws medical women switzerland schlägt entsprechend folgende Ergänzung von Art. 6 Abs. 1 vor:

„Mit dem Bewilligungsgesuch für die Anwendung von Fortpflanzungsverfahren ist ein Konzept für die sozialpsychologische Beratung und Betreuung nach Art. 9 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes einzureichen. **Das Konzept stellt sicher, dass beratene Personen auf externe Beratungsstellen hingewiesen und auf Wunsch an solche vermittelt werden.**“

I. Schlussbemerkungen

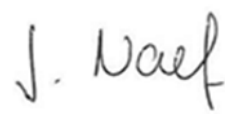
Die mws medical women switzerland ist erfreut über die vorgeschlagenen Änderungen der Fortpflanzungsmedizinverordnung. Es ist uns ein Anliegen, dass die beratenen Patientinnen und Paare über das gesamte Spektrum dieser komplexen Materie von einer ausgewiesenen Fachperson informiert werden. Schliesslich ist der Betrieb eines geeigneten Qualitätsmanagementsystems mit ISO-Standard nur zu begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Adelheid Schneider-Gilg
Vizepräsidentin



RA lic. iur. Judith Naef
Geschäftsführerin und Verbandsjuristin